



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-34/2026

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales
Sachbearbeiter	Bianca Courtial
weitere Sachbearbeiter	
Datum	27.04.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	10.08.2026
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	12.08.2026
Haupt - und Finanzausschuss	25.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	03.09.2026

Satzung über die Berufung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Walluf

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	Nein
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	Außerplanmäßig
Sachkonto	6131000 (für Aufwandsentschädigung)
Kostenstelle	33121100
Sachkonto	für Sachkosten zu ggb. Zeit noch zu klären
Kostenstelle	für Sachkosten zu ggb. Zeit noch zu klären

Beschlussvorschlag:

Die neue Satzung über die Berufung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Walluf wird beschlossen.

Sachverhalt:

Zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gemäß Artikel 1 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), soll auch in der Gemeinde Walluf eine Beauftragte/ein Beauftragter für Menschen mit Behinderung berufen werden.

Zur Regelung deren/dessen Wahl und Rechtstellung, der Ausstattung und Aufwandsentschädigung, der Aufgaben sowie Art und Umfang der Mitwirkung, wurde eine Satzung über die Berufung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Walluf gefertigt.

Als Muster für die auf die Gemeinde Walluf angepasste Formulierung, diente die entsprechende Satzung des Rheingau-Taunus-Kreises.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister